



Datum, 17.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/284/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2012	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sachdarstellung:

Es wird der Haushaltsplan der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die VzF Haushaltspläne für das Jugendhaus, die Kitas der evang. Einrichtungen sowie der Forsthaushalt und der Stellenplan sind dem Haushaltsplanentwurf beigelegt. Aktuelle Änderungen die sich noch bis zu den Haushaltsplanberatungen ergeben, werden am Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 7.050.530 € und im Investitionshaushalt eine notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 8.261.580 € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf (Kassenkredit bezogen auf das Jahr 2013) wird mit 6.841.800 € ausgewiesen.

Dabei sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2.406.130 € gestiegen. Demgegenüber stehen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.286.190 €.

Somit hat sich das Plandefizit 2013 gegenüber 2012 in Höhe von 1.119.940 € erhöht.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich kann derzeit ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Durch den ausgewiesenen Fehlbedarf im Haushaltsplan 2013 ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 144 b Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Haushaltsplan 2013 zu beschließen. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts hat der Landrat in seiner Genehmigung zum Haushalt 2012 vom 21.03.2012 ebenfalls als Auflage erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept wird, soweit es noch nicht vorgelegt wurde, im Rahmen der Beratungen vorgelegt und an die aktuellen Stand des Haushaltes 2013 bzw. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hierbei sind weitere Vorschläge gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen und den vorgenommenen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Soweit das Haushaltssicherungskonzept vorgelegen hat, wird dies ebenfalls mitbeschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister